

Der Unstern der niederösterreichischen Lehrerschaft.

Ueber den Männern und Frauen, welche berufen sind, im Kronland Niederösterreich die Kinder des Volkes zu lehren, waltet seit Jahren ein Unstern. Lange ist's her, seitdem sie den Kampf um die Anpassung ihrer Bezüge an die gesteigerten Lebenskosten aufgenommen haben, lange auch, seitdem sie um die Beseitigung ihrer bisherigen, von

Gesammten verhängten Dienstordnung und um die Einführung eines modernen Angestelltenrechtes ringen. Nur schrittweise sind sie dabei vorwärts gekommen wie der Roder im Dickicht des Urwaldes, schrittweise haben sie den Widerwillen und die Vorurteile der Landesherren überwunden, viele Jahre sind ins Land gegangen, bis endlich der niederösterreichische Landtag am 12. Juni 1914 den fertigen Gesetzentwurf zum Beschluß erhob — da verzögerte sich aus unerklärlichen, ungeahnten Gründen dessen Vorlage zur Sanktion. Woche für Woche verstrich, da brach der Krieg herein und lenkte wohl das Interesse der Regierung von inneren Fragen ab, da dehnte sich der Krieg aus auf Monate und Monate, bis die Lehrerschaft des Landes in Sorge und Unruhe über ihr Schicksal sich das Herz faßt, die Regierung zu fragen, und die trostlose Antwort erhält: Das Gesetz kann aus finanziellen Gründen der kaiserlichen Sanktion bis auf weiteres nicht unterbreitet werden.

Diese Gründe werden geraume Zeit vorwalten, inzwischen wird ein neuer Landtag gewählt sein und die Beratungen der Lehrergehaltsfrage von vorn beginnen.

Es ist ein Unstern, der über den Lehrern waltet. Man erinnert sich doch, daß die endgültige Regelung der Lehrergehaltsfrage im Parlament von Christlichsozialen und Deutschnationalen mit der Sanierung der Landesfinanzen verknüpft wurde. Seit dem Jahre 1907 wurde an dieser Sanierung beraten, die Lehrer mußten warten. Nach unendlichen Fährlichkeiten wurde die Steuerreform geborgen und endlich mußte die Lehrergehaltsreform beschlossen werden. Die christlichsoziale Landtagsmehrheit ließ sich Zeit. Als der Entwurf vom Landesauschuß Kunstschaf eingebracht wurde, hieß es, alles sei mit der Regierung vereinbart. In der Tat haben die Beamten der Statthalterei im Ausschuß wie im Plenum mitgearbeitet und an keinem Punkte Einspruch erhoben. Trotzdem ließ die Sanktionierung auf sich warten, verbürgte Nachrichten drangen in die Lehrerkreise, daß die Landtagsmehrheit selbst bei der Regierung die Nichtsanktion betreibe.

Obwohl die erhöhten Ueberweisungen aus der Branntwein- und Einkommensteuer schon zu fließen begannen und das Land diese Zwecksteuern einstrich, obgleich die Gehaltsregelung in Mähren, Schlesien, Görtz und Galizien durchgeführt wurde, blieb der niederösterreichische Landtagsbeschluß liegen, bis der Kriegsausbruch eine neue Tatsache schuf. Wäre die Vorlage zur Sanktion sofort erfolgt, so hätten die Lehrer ihre Bezüge gesichert und die hinterherige Aenderung der Finanzlage hätte ihre erworbenen Rechte ebensowenig beeinträchtigen können als jene der schlesischen, görtzischen oder galizischen Lehrer. Diese Umstände zeigen, daß der Unstern nicht in einem blinden Fatum, sondern in der Eigenart zu suchen ist, wie die niederösterreichische Landtagsmehrheit Lehrfragen zu behandeln pflegt, in dem tief eingewurzeltsten System unserer Landesschulverwaltung.

* * *

Niederösterreichische Lehrer beim Unterrichtsminister.

Unter der Führung der Abgeordneten Kemetter, Philp, Dr. Renner, Richter und Dr. Waber erschienen die Vertreter des Niederösterreichischen Landeslehrervereines, des Landesverbandes der Lehrer- und Lehrerinnenvereine Niederösterreichs, des Landesbürgerschullehrervereines Niederösterreichs und die Vertreter aller Lehrer- und Lehrerinnenvereine Wiens beim Unterrichtsminister Ritter v. Gussarel, um die endliche Sanktionierung des vor mehr als Jahresfrist im niederösterreichischen Landtag beschlossenen Lehrergehaltsgesetzes zu erwirken. Der Unterrichtsminister sagte, daß die Haltung und die Leistungen der niederösterreichischen Lehrerschaft in dieser schwierigen Kriegszeit an erster Stelle stehen und daß es ihn mit besonderer Genugtuung erfüllt habe, dies nicht nur im Ministerrat, sondern auch beim Monarchen zu berichten. Bezüglich des Gesetzes erklärte der Minister, daß in dessen Bestimmungen keinerlei Hindernisse für die Erwirkung der Sanktion enthalten seien und nur die finanzielle Lage gegenwärtig die Sanktion hindernd beeinflusse, obwohl die Mehrüberweisungen laufen. Im gegebenen Zeitpunkt aber werde er nicht anstehen, das Gesetz zur Sanktion vorzulegen.